

An den

1. Bürgermeister Markus Böck
und die Damen und Herren des Gemeinderates

Oberschleißheim , 24.2.2021

„Grün statt Steinwüsten“

Antrag :

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit im Rahmen z.B. einer Freiflächengestaltungssatzung oder ähnlichen Verordnungen sogenannte Schottergärten im Gemeindegebiet Oberschleißheim zu vermeiden – und zwar sowohl deren Anlage bei neuen Bebauungen als auch bei Umgestaltung in bestehenden Ansiedlungen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böck,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Begründung:

Der allgemeine Trend zu Schotterwüsten nimmt auch in Oberschleißheim permanent zu, insbesondere da wir in Zukunft mit größeren Neubaugebieten konfrontiert sein werden, bei denen diese Problematik auftauchen könnte. Wir wollen dies im Interesse des Artenschutzes und einer größeren Artenvielfalt vermeiden. Steinwüsten sind auch für das Klima schädlich, weil sie die Hitzebildung im Sommer befördern und bei Regen Oberflächenwasser schlecht versickern lassen, besonders dann wenn durch unterlegte Folien eine zusätzliche Abdichtung erfolgt. Die bayerische Bevölkerung hat mit dem Volksbegehren deutlich gemacht, dass sie großen Wert auf Artenschutz und Artenvielfalt legt. Steingärten veröden das Gesicht bebauter Gebiete. Baukultur, wie die Grünen sie auf allen Entscheidungsebenen anstreben, hat auch zum Ziel, Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und ökologische Belange zu berücksichtigen.

Einige Kommunen in Bayern, etwa die Städte Erlangen und Würzburg, haben aus diesem Grund bereits Verbote von Schottergärten erlassen. Erlangen hat dazu eine Freiflächengestaltungssatzung erstellt, in der explizit aufgenommen wurde: „Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.“

Die Satzung bzw. .Verordnung sollte im gesamten Gemeindegebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gelten. Sie soll auf Vorhaben angewendet werden, für die ein Bauantrag gestellt wird sowie bei Umgestaltung bereits bebauter Grundstücke. Sie sollte die Bepflanzung und weitgehende Entsiegelung der nicht überbauten Flächen des jeweiligen Grundstücks sicherstellen.

Im Anhang findet sich der Entwurf der Erlanger Freiflächengestaltungssatzung. Es wäre u.U.auch zu überlegen ob weitere sinnvolle Regelungen aus dieser Satzung in Oberschleißheim übernommen werden können.

Die BayBO sieht in Art.7 Abs.1 bereits vor nichtbebaute Flächen bebauter Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder entsprechend herzustellen und zu begrünen bzw. zu bepflanzen. Hier ist ja theoretisch bereits ein Verbot sogenannter Schottergärten impliziert, wir sind jedoch der Meinung dass auch auf kommunaler Ebene eine Präzisierung der Vorschriften hergestellt werden sollte. So könnte sich jeder Bürger ein genaueres Bild über gesetzlichen Vorgaben machen.

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen

Dr. Fritz-Gerrit Kropp, Ingrid Lindbüchl, Gaby Hohenberger, Helga Keller-Zenth, Christoph Münster